

Wettbewerbsordnung für UW-Foto/Videografie Ausschreibungskriterien und Informationen für Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene

In Zusammenarbeit mit den Landestauchsportverbänden

Gültig ab 01.10.2010

Wir appellieren an alle UW-Foto/Videografen ihre Arbeiten nicht durch digitale Manipulationen zu verändern, es sei denn dies wird ausdrücklich erwünscht. Der Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) sieht Tauchen als Natursport und die UW-Foto/Videografie ist ein Teilbereich hiervon, die Leitlinien zum umweltverträglichen Tauchen verstehen sich für uns alle als selbstverständlich.

Diese WO regelt alle Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene im Verband Deutscher Sporttaucher. Der Fachbereich richtet nur Wettkämpfe aus, welche nicht leistungssportlicher Ausrichtung sind. (z.B. die Deutsche Meisterschaft in der UW-Foto/Videografie – Kamera Louis Boutan) Aus diesem Grund ist der Fachbereich ViSUELLE MEDIEN auch nicht Mitglied der Sportkommission des VDST und unterliegt demnach nicht den Regularien, welchen sich der Fachbereich Leistungssport unterziehen muss.

Es wird nach folgenden Wettbewerbsarten unterschieden.

1. Einsendewettbewerbe für UW-Foto / Videografie
2. Fotowettkämpfe vor Ort für UW-Foto / Videografie
3. Jugendwettbewerbe für UW-Fotografie
4. Die Nationalmannschaft UW-Foto/Videografie
5. Die Deutsche Meisterschaft in der UW-Foto/Videografie
6. Der Kompakt-Foto-Pokal - KFP

§ 1

Die Ausschreibungsrichtlinien für Einsendewettbewerbe in der UW-Fotografie

(1) Die Ausrichtung der Landeswettbewerbe im Verbund kann angestrebt werden. Alle Veranstaltungen im Geltungsbereich des VDST müssen dem Fachbereich ViSUELLE MEDIEN (VM) im VDST, vor Veröffentlichung der Ausschreibung, gemeldet werden. Die geplante Ausschreibung muss dabei konform zur hier vorliegenden allgemeinen Wettbewerbsordnung sein. Bereits veröffentlichte Ausschreibungen werden nachträglich nicht geändert.

(2) Die Fotografen können ihre Einsendung mit neuen und alten Bildern mischen. Ein Fotograf darf nicht mit demselben Set an allen Wettbewerben teilnehmen, sondern

muss mit seinen Bildern Variationen im jeweiligen Set schaffen. Ein Bild darf in einem Wettbewerb nur in einer Kategorie eingereicht werden.

(3) Alle Veranstalter haben die Möglichkeit verschiedene Kategorien auszuschreiben. Die Bestimmungen hierzu werden vom Veranstalter eigenverantwortlich und individuell festgelegt, wodurch die Autonomie des Veranstalters gewahrt bleibt und landestypische Faktoren einfließen können.

(4) Fotografen sind aufgefordert ihre Bilddaten auf allgemeingebäuchlichen Datenträgern zu schicken, sofern nicht ausdrücklich anders ausgeschrieben. Die Bilddatei ist mit dem Kategoriebuchstaben und einer fortlaufenden Nummer zu bezeichnen. Auf dem Datenträger müssen Name und Anschrift des Teilnehmers vermerkt sein. Bitte keine Aufkleber verwenden.

(5) Es sind Wettbewerbsbeiträge aus allen Gewässern, natürlich und künstlich, je nach Ausschreibung dieser Welt zugelassen. Verstöße gegen die Ausübung zum umweltverträglichen Tauchsport führen zur Disqualifikation dieser Bilder.

§ 2 Die Jurierung

Die eingesandten Arbeiten werden durch eine unabhängige Fachjury bewertet. Die Juroren müssen nicht zwangsweise aus den Reihen des VDST stammen. Personen, die mit der Jurierung betraut sind und deren Familienangehörige sind von der Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Empfehlung zur Jurierung:

5 Juroren nehmen an der Jurierung teil. Dabei werden die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen. Ein Jurierungsprogramm dient der Jury zur Orientierung und Erleichterung ihrer Arbeit. Bilder, die gegen die Richtlinien des umweltbewussten Tauchens, sowie Bilder mit dem Prädikat Thema verfehlt, werden mit 0 Punkten aus der Wertung genommen. Ansonsten darf jeder Juror von 1 = niedrigste Wertung bis 10 = höchste Wertung Bildpunkte vergeben. Erreichen zwei oder mehrere Teilnehmer die gleiche Punktzahl, so entscheidet die Addition der Streichergebnisse über die Platzierung. Das Jurierungsprogramm kann vom Fachbereich VM angefordert werden. Die Jurierung öffentlich für Teilnehmer anzubieten, ist eine gute Möglichkeit die Neutralität der Jury zu dokumentieren, da unser Jurierungsprogramm mit einem anonymen Nummernsystem arbeitet.

§ 3 Die Ausschreibungsrichtlinien für Einsendewettbewerbe UW-Videografie Überarbeitete Version für 09-2011 geplant!

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Videografen, deren Filme nicht unter kommerziellen Bedingungen entstanden sind. Nicht kommerzielle Bedingungen liegen dann vor, wenn das Werk eines Filmemachers nicht auf Grund einer bereits getroffenen kommerziellen Vereinbarung entstanden ist. Sobald er kommerziellen Zwecken zugeführt wird, scheidet er aus dem Wettbewerbsgeschehen des VDST aus. Eine kommerzielle Nutzung im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn ein Autor

seinen Film unter Hinweis auf seine Mitgliedschaft im VDST öffentlichen Rundfunk- bzw. Fernsehanstalten entgeltlich zur Sendung und damit zur Vorstellung gegenüber einer breiten Öffentlichkeit überlässt.

(2) Die Filme müssen in Eigenverantwortung entwickelt und produziert worden sein.

(3) Es gibt keine Beschränkung bzgl. Alter, Herkunft oder Produktionsjahr. Es darf max. eine Arbeit pro Teilnehmer (=Autor) eingereicht werden. Ein Film darf nur einmal zu einem Wettbewerb eingereicht werden. Einzelne Szenen können in einem anderen Film wieder verwendet werden, es muss sich aber um einen neuen Film handeln. Die Entscheidung obliegt der Jury.

(4) Es dürfen keine Filme mit menschenverachtenden oder pornografischen Inhalten eingereicht und bewertet werden. Des Weiteren sind die Umweltrichtlinien des VDST bei der Produktion und im Film selbst zu beachten.

(5) Es gibt keine Einschränkung bzgl. der Produktionsformate. Das Einsendeformat zur Teilnahme am Wettbewerb für die Jurysichtung soll vorzugsweise eine DVD sein, welche auf einem handelsüblichen DVD-Abspielgerät lauffähig ist. Andere Formate sind nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Es darf jeweils nur ein Film auf dem Medium aufgespielt sein. Die Nennung des Credits ist zulässig. Das Medium ist mit dem Titel des Films, dem Namen des Autors und der Spielzeit zu beschriften.

(6) Die Bewertung hat an Fernsehgeräten oder Monitoren zu erfolgen, um die Qualität der Bilder beurteilen zu können. Zur Präsentation von Videos sollten die Veranstalter darauf achten, geeignete und hochwertige Videoprojektoren zur Verfügung zu stellen. Der Wettbewerbsbeitrag muss auf DVD eingereicht werden, welche auf einem handelsüblichen DVD-Abspielgerät lauffähig ist.

(7) Die eingesandten Arbeiten werden durch eine unabhängige Fachjury bewertet. Die Juroren müssen nicht zwangsweise aus den Reihen des VDST stammen. Personen, die mit der Jurierung betraut sind und deren Familienangehörige sind von der Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettbewerb ausgeschlossen.

(8) Die Kategorien sind vom Veranstalter frei wählbar. Es bleibt dem Veranstalter überlassen verschiedene Kategorien auszuschreiben.

§ 4

Bestimmungen zu Foto/Videowettkämpfen vor Ort

(1) Foto/Videowettkämpfe vor Ort werden unter der Schirmherrschaft des VDST organisiert. Der Veranstalter hat das Recht spezielle Regeln für den Wettbewerb aufzustellen, die nicht im Widerspruch zu dieser Generalausschreibung stehen dürfen. Die spezielle Ausschreibung muss von den VM bestätigt werden. Es finden Wettbewerbe als Fotowettkämpfe vor Ort im Freiwasser oder in der künstlerisch und ästhetischen UW-Schwimmbad-Foto/Videografie statt. Die Verantwortung liegt auf Bundesebene. Landesverbände sind ausdrücklich aufgefordert sich um die Ausrichtung zu bemühen.

(2) Foto/Videowettkämpfe vor Ort sind für jeden Teilnehmer offen. Alle Teilnehmer, also Fotografen, Assistenten und Modelle müssen zum Zeitpunkt des Wettkampfes eine gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung vorlegen. Zudem müssen sie taucherisch erfahren sein und mindestens den Ausbildungsstand VDST/CMAS Einstern oder äquivalent nachweisen können. Die Sicherheitsstandards des VDST sind mit der Anmeldung anzuerkennen, siehe Dokument „Sicherheitsstandards“ des FB Ausbildung.

(3) Alle Teilnehmer müssen die Leitlinien für einen umweltgerechten Tauchsport kennen und einhalten. Eine Nichtbeachtung kann zur Disqualifikation führen. Die Entscheidung und Nachweispflicht diesbezüglich liegt bei der Wettkampfleitung, siehe Dokument „Leitlinien umweltverträglicher Sport“ des FB Umwelt.

(4) Die Veranstaltung beginnt und endet am Veranstaltungsort. Für die An- und Abreise, Transfers, Übernachtungen und ähnliche Reiseleistungen ist der Teilnehmer ausdrücklich selbst verantwortlich. Empfehlungen für Reiseveranstalter dürfen ausgesprochen werden, aber nicht teilnahmepflichtig sein. Der VDST ist in keinem Fall Ansprechpartner für Reisedienstleistungen oder daraus resultierender Ansprüche.

(5) Die Fotowettkämpfe vor Ort beinhalten die Kategorie: 10-Bilderwettbewerb

1 Bild	Nahaufnahme, Fauna und Flora der UW-Welt
1 Bild	Modellaufnahme (Mensch unter Wasser)
1 Bild	Weitwinkel, UW-Landschaften ohne dominante Lebewesen
1 Bild	Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum unter Wasser
6 Bilder	Freie Themenwahl aus dem Bereich der Naturfotografie unter Wasser ohne Brennweitenbeschränkung

(6) Die Themenwahl im 10-Bilderwettbewerb kann den örtlichen Gewässerbedingungen entsprechend angepasst werden. Die Entscheidung obliegt dem Veranstalter. Sind in einem Set nicht alle Pflichtbilder enthalten, so werden 30 Punkte pro fehlendem Bild abgezogen.

(7) Weitere Kategorien sind dem Veranstalter überlassen.

(8) Der Fotowettbewerb wird ausschließlich mit digitalen Kameras durchgeführt. Der Fotograf ist frei in seiner Entscheidung, welches Kameramodell er einsetzen möchte.

(9) Nicht zugelassen ist die Nutzung von Bildübermittlung per Funktechnik (WLAN oder Bluetooth).

(10) Die Bilder sind in bester Qualitätsstufe bzw. niedrigster Kompression abzuspeichern. Als Farbraum sollen die Bilder im Farbraum sRGB vorliegen. Für die Nutzung anderer Farbräume und deren Auswirkung bei Präsentation und Jurierung ist der Fotograf alleinig verantwortlich.

(11) Zum Wettbewerb dürfen nur unbearbeitete, original aufgenommene Bilder im JPEG-Dateiformat eingereicht werden. Sollte es die Kamera ermöglichen RAW und JPEG Daten gemeinsam aufzuzeichnen, steht es dem Fotografen frei das RAW-Format, für seine private Nutzung, mit zu benutzen. Das JPEG-Bild muss jedoch als separate Datei vorliegen und darf nicht Bestandteil der RAW-Datei sein.

(12) Es steht dem Fotografen frei, welche Speicherkarten er einsetzt, sie sollte jedoch das Fassungsvermögen für min. 100 Bilder besitzen. Der Speicherkartentyp muss vom Veranstalter auslesbar sein. Die Bringschuld liegt hier beim Fotografen. Der Veranstalter stellt handelsübliche Auslesegeräte zur Verfügung. Besitzt die Kamera die Möglichkeit mehrere Speicherkarten parallel zu verwenden, darf lediglich eine Speicherkarte benutzt werden. Der zweite Speicherkartenplatz darf nicht belegt werden.

(13) Vor den Augen eines Schiedsrichters ist, vor jedem Wettkampftag, die Speicherkarte in der jeweiligen Kamera zu formatieren und anschließend das UW-Gehäuse der Kamera zu verschließen. Zudem wird durch die Wettkampfleitung ein in der Zukunft liegendes fiktives Datum vorgegeben, welches der Kamera eingegeben werden muss. Während des Wettkampftages kann das Gehäuse nochmals geöffnet werden (z.B. für ein Objektivwechsel), so darf dies nur unter den Augen eines Schiedsrichters vorgenommen werden. Die eingesetzte Speicherkarte darf keine Änderung erfahren. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

(14) Für jeden Wettkampftauchgang stehen dem Fotografen insgesamt 100 Bilder zur Verfügung. Fotos ab dem 101.ten Bild werden von der Jury nicht berücksichtigt. Das Löschen von Aufnahmen nach dem Auftauchen ist nicht erlaubt. Nach Abschluss des Wettkampftages werden die UW-Gehäuse vor den Augen eines Schiedsrichters geöffnet, die Speicherkarten der Kamera entnommen und dem Schiedsrichter übergeben.

(15) Dieser liest die Bilder der Speicherkarte auf ein externes Speichermedium (z.B. externe Festplatte, Computer, Laptop etc). Das Speicherverzeichnis wird mit der Teilnehmernummer des Fotografen versehen. Der Fotograf erhält die Speicherkarte zurück. Er hat nun die Möglichkeit seine Bilder, die er in den Wettbewerb einreichen möchte auszusuchen. Er teilt der Jury zum vereinbarten Zeitpunkt lediglich die Bildnummer mit. Die Jury benutzt ausschließlich die Bilder, die nach dem Wettkampftag auf ihren Rechner bzw. Speichermedium überspielt wurden.

(16) Die durch die Kamerafirmware vorgenommen Bildverbesserungen während der Aufnahme (i.d.R. Weißabgleich, Schärfe, Sättigung, Kontrast) sind keine Manipulation von Bildern.

(17) Die Jurierung auf Fotowettkämpfen vor Ort erfolgt nach den gleichen Richtlinien und Empfehlungen, welche für Einsendewettbewerbe gelten.

§ 5

Videowettkämpfe vor Ort

Überarbeitete Version für 09-2011 geplant!

(1) Die Videowettkämpfe vor Ort beinhalten die Kategorie: Erstellen eines Films durch Drehen auf Schnitt mit einer max. Spielzeit von 3 Minuten. Der Film muss zu min. 60% unter Wasser handeln. Es wird ein Thema durch den Veranstalter vorgegeben.

(2) Vor Beginn des Wettkampfes muss der Teilnehmer sein Aufnahmemedium in Originalverpackung (verschlossen) der Wettbewerbsleitung zur Kennzeichnung vorlegen. Die Videoaufnahmen müssen an den Wettbewerbstagen vor Ort produziert werden. Werden Fotos oder andere Multimedien in der Postproduktion (Schnitt) eingesetzt, können diese aus Archivmaterial bestehen. Für die entsprechende Hard- und Software ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

(3) Zur Jurierung muss der Film auf DVD abgegeben werden. Die Jury kann zur Kontrolle des verwendeten Materials von jedem Teilnehmer eine Sichtung der Bänder, bzw. anderer Aufnahmemedien im Original verlangen. Produktionen in HDV sind entsprechend down zu konvertieren in DV, so dass jedes handelsübliche DVD-Abspielgerät die DVD lesen kann.

(4) Die Jurierung auf Videowettkämpfen vor Ort erfolgt nach den gleichen Richtlinien und Empfehlungen, welche für Einsendewettbewerbe gelten.

§ 6

Jugendfotowettbewerbe im VDST

(1) Tauchsportvereine des VDST in Verbindung mit der VDST-Jugend und dem Fachbereich VISUELLE MEDIEN richten diesen Wettbewerb aus. Die Landessachabteilungen Film und Foto der Landesverbände sind ausdrücklich aufgefordert, unter Einbeziehung der VDST-Jugend, auch diese Wettbewerbe auszurichten.

(2) Ein Wochenende soll diese Veranstaltung dauern, wobei der Freitag der Anreise, der Begrüßung und Einweisung für das Wochenende dienen soll. Der Samstag soll aufgeteilt werden in kurze Theorieeinheiten zur UW-Fotografie und Erkundungen vor Ort. Für den Nachmittag soll dann ein Fotowettbewerb im Schwimmbad auf dem Programm stehen. Der Sonntag dient dem Ausklang, der Siegerehrung und der Abreise.

(3) Gestartet wird in drei Gruppen: A – bis 10 Jahre, B – 11 bis 13 Jahre, C – 14 bis 17 Jahre. Die Jugendordnung des VDST ist Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung. Ein gültiges tauchsportärztliches Attest, Ausbildung min. KTSA-Otter, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und die eigene ABC-Ausrüstung sind Voraussetzung für die Teilnahme. Eigene digitale UW-Kameras dürfen mitgebracht werden.

(4) Der Fotowettbewerb im Schwimmbad sollte mit einfachen, digitalen UW-Kameras durchgeführt werden. Die UW-Kameras müssen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Eine mit Fotomotiven versehene Schwimmstrecke soll in einer vorgegebenen Zeit, mittels ABC-Ausrüstung durchschnorchelt und/oder durchschwommen werden. Auftauchen zwischen den Motiven ist immer gestattet. Ziel ist es dabei möglichst viele Motive Format füllend und nicht angeschnitten zu fotografieren.

(5) Angebrachte Punktzahlen auf den Motiven werden dann von der Jury in Addition gewertet. Der Teilnehmer mit den meisten Punkten ist der Sieger.

(6) Sonderwertungen sind möglich.

(7) Die Auswertung erfolgt am Computer und jeder Teilnehmer erhält seine Bilder auf CD-Rom.

§ 7

Der KOMPAKT-FOTO-POKAL Förderung der Fotografie mit Kompaktkameras

Das KOMPAKT-FOTO-PORTAL beinhaltet einen Einsendewettbewerb online unter Nutzung der homepage des VDST, www.vdst.de für die Kompaktkamerafotografie zur Förderung der Breitenfotografie und von Nachwuchstalenten.

Siegreiche Teilnehmer der Kamera Louis Boutan klassik und Kamera Louis Boutan live sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Nutzung einer Spiegelreflexkamera oder einer spiegellosen Systemkamera mit einem oder mehreren Blitzlichtern ist nicht erlaubt. Es werden nur Einsendungen von Fotografen akzeptiert, welche eine Kompaktkamera benutzt haben. Die Exif-Daten der eingereichten Bilder werden dazu vom VDST überprüft. Pro Einsender dürfen bis zu 3 Bilder zum Wettbewerb auf die VDST-homepage **im** KOMPAKT-FOTO-PORTAL hochgeladen werden. Der Einsendeschluss wird auf der homepage bekannt gegeben.

Es ist kein Thema vorgegeben. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass nur Aufnahmen bewertet werden, welche den Leitlinien für die umweltverträgliche Ausübung des Tauchsports nicht widersprechen. Das Teilnahmeformular ist mit zu übermitteln.

Die Bilder werden in zwei Altersklassen bewertet. Es gibt die Klasse A bis 18 Jahre und die Klasse B ab 18 Jahre. Jugendliche sind ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die eingereichten Bilder werden am Monitor von einer unabhängigen Jury beurteilt. Die Bewertung findet in der Bundesgeschäftsstelle des VDST in Offenbach statt. Hierzu werden die Bewertungsrichtlinien der bereits vorhandenen Ordnungen des FB ViSUELLE MEDIEN genutzt.

Die Verantwortung liegt hierfür auf Bundesebene.

§ 8

Die Deutsche Meisterschaft in der UW-Foto/Videografie

(1) Die Kamera Louis Boutan ist die Deutsche Meisterschaft in der UW-Foto/Videografie. Sie wird als internationale offene Meisterschaft ausgeschrieben. VDST-Mitglieder können auf diesem Weg „Deutscher Meister“ in der UW-Foto/Videografie werden. Gewinnt ein Nicht-VDST-Mitglied diesen Wettbewerb, so erhält er den Titel „KLB-Gesamtsieger“. Sie ist die wichtigste Veranstaltung im Geltungsbereich des VDST für alle Wettbewerbe dieser Art.

(2) Die KLB wird im Verhältnis 2 zu 1 ausgerichtet werden. Auf zwei Freiwasser-Wettkämpfe vor Ort wird ein Einsendewettbewerb ausgerichtet.

Die **Kamera Louis Boutan live** wird als Foto/Videowettkampf vor Ort ausgerichtet.

Die **Kamera Louis Boutan Klassik** wird als Einsendewettbewerb ausgerichtet.

(3) Die Wertung zur Deutschen Meisterschaft in der UW-Fotografie erfolgt im 10-Bilder-Wettbewerb. Die Bewertung erfolgt im ersten Schritt in Addition der zehn Einzelbildwertungen, wobei die Bilder nicht als Set hintereinander, sondern vermischt mit den Bildern anderer Bildersets öffentlich präsentiert und bewertet werden.

(4) Nach der anschließenden Addition werden die zehn höchstplatzierten Teilnehmer erneut bewertet. Hierzu werden die Sets dann als Einheit, in nicht öffentlicher Juryentscheidung bewertet, um über den fotografischen Gesamteindruck und die Bandbreite des fotografischen Spektrums zu entscheiden. Hierzu werden Punkte nach dem System Fibonacci vergeben. Das System Fibonacci wurde von der CMAS in 2010 eingeführt.

Dabei erhält der Teilnehmer für seinen 10. Platz – 1 Punkt

Dabei erhält der Teilnehmer für seinen 09. Platz – 2 Punkte

Dabei erhält der Teilnehmer für seinen 08. Platz – 3 Punkte

Dabei erhält der Teilnehmer für seinen 07. Platz – 5 Punkte

Dabei erhält der Teilnehmer für seinen 06. Platz – 8 Punkte

Dabei erhält der Teilnehmer für seinen 05. Platz – 13 Punkte

Dabei erhält der Teilnehmer für seinen 04. Platz – 21 Punkte

Dabei erhält der Teilnehmer für seinen 03. Platz – 34 Punkte

Dabei erhält der Teilnehmer für seinen 02. Platz – 55 Punkte

Dabei erhält der Teilnehmer für seinen 01. Platz – 89 Punkte

(5) Diese Punkte werden zu den Punkten aus der ersten Wertung hinzuaddiert und diese Summe ergibt die finale Platzvergabe von 1-10.

(6) Die Wertung zur Deutschen Meisterschaft in der UW-Videografie auf der Kamera Louis Boutan Klassik erfolgt in der Kategorie Video, hier dürfen die Filme eine Spielzeit ab 5 bis 20 Minuten haben und müssen zu mind. 60% unter Wasser handeln.

(7) Die Wertung zur Deutschen Meisterschaft in der UW-Videografie auf der Kamera Louis Boutan live erfolgt in folgender Kategorie: (1) Erstellen eines Films durch Drehen auf Schnitt mit einer max. Spielzeit von 3 Minuten. Der Film muss zu min. 60% unter Wasser handeln. Es wird ein Thema durch den Veranstalter vorgegeben.

Für die Richtlinien im Bereich UW-Videografie ist eine überarbeitete Version für 09-2011 geplant.

(8) Die Verantwortung liegt auf Bundesebene. VDST-Vereine, Landesverbände und Mitgliedstauchbasen des VDST sind ausdrücklich aufgefordert sich um die Ausrichtung zu bemühen.

§ 9

Nationalmannschaft in der UW-Foto/Videografie

(1) Die Ergebnisse der Kamera Louis Boutan werden für die Nominierung in die Nationalmannschaft gewertet. Mitglied im Nationalkader können nur VDST-Mitglieder werden. Der FBL-VM und sein Team entscheiden über Nominierung und Teilnahme von Foto- und Videografen an CMAS Wettkämpfen, wie der WM und/oder ähnlichen Veranstaltungen. Diese Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Für die Mitglieder (Foto/Videograf und Modell) im Nationalkader verstehen sich unsere Veranstaltungen auf nationaler Ebene als Pflichtveranstaltung.

(3) Kein Teilnehmer kann zu einem internationalen Wettkampf geschickt werden, wenn er sich nicht vorher bei einem VDST-Foto-Videowettkampf vor Ort bewährt hat. Eine Nominierung in den Nationalkader bedeutet nicht automatisch eine Nominierung zur Teilnahme an einem Wettkampf.

§ 10

Nutzungsrechte und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldebogen zum Wettbewerb, dass er für seine eingereichten Arbeiten das Urheberrecht besitzt. Im Falle eines Rechtsstreites oder einer Kontroverse gilt der VDST oder seine Organisatoren nicht als verantwortlich. Die auf den Arbeiten abgebildeten Personen haben Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung im Sinne der Wettbewerbsbedingungen erklärt. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Rechtsansprüchen Dritter an dem verwendeten Bild- und Tonmaterial frei.

(2) Die eingereichten und erbrachten Arbeiten dürfen vom VDST unentgeltlich zur Öffentlichkeitsarbeit für nicht kommerzielle Zwecke unter Angabe des Verwendungszweckes verwendet werden (z.B. Ausstellungen, VDST-Bildarchiv). Eine Autorennennung ist obligatorisch und das Urheberrecht bleibt unbenommen. Dazu werden die Arbeiten archiviert.

(3) Die Wettbewerbsbedingungen erkennt der Teilnehmer vorbehaltlos an.

(4) Folgende Logos sind durch den VDST geschützt und dürfen für Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene eingesetzt werden: Die Logos können beim Fachbereich VISUELLE MEDIEN im VDST angefordert werden.





ViSUELLE MEDIEN im VDST

Leverkusen, 01.07.2006

Offenbach, 05.08.2006

Geeste, 09.09.2006

Winzeln, 17.02.2008

Offenbach 06.09.2008

Offenbach 04.09.2010